



Liebe Leserinnen und Leser,

heute erhalten Sie, als rechtliche ehrenamtliche Betreuer, Interessierte und Bevollmächtigte unsere **siebte Ausgabe** der **BETREUUNGSVEREIN-NEWS**.

In dieser Ausgabe erfahren Sie Neues vom Betreuungsverein und Betreuungsrecht. Zudem erhalten Sie aktuelle Veranstaltungshinweise. Bei Fragen rund um das Betreuungsrecht, sowie um die Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, bin ich, wie gewohnt, gerne für Sie da.

Ich wünsche Ihnen für das Jahre 2015 alles Gute und freue mich Sie demnächst bei einem unserer Treffen oder Vorträge begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Engelberd Leib
-Geschäftsführer-

Neues aus dem Betreuungsverein

Statistik Beratungen/Vorträge

Hier die neuesten Zahlen über die Arbeit unseres Vereins. Wir haben im Jahr 2014:

- 240 Beratungen mit 339 Personen durchgeführt
- davon 75 Beratungen zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- und 132 Beratungen zum Betreuungsrecht sowie 33 Beratungen von Bevollmächtigten
- über 130 Stunden im gesamten Landkreis Rottweil beraten
- 20 Vorträge mit 735 Personen durchgeführt
- 125 ehrenamtliche Betreuer begleitet, davon waren 41 Fremdbetreuer und 84 Familienbetreuer
- 12 neue Personen für das Ehrenamt gewonnen

Statistik Anzahl rechtliche Betreuungen durch hauptamtliche Vereinsbetreuer

Frau Gabriele Haberstroh und Herr Engelberd Leib führten zum Ende des Jahres 2014 insgesamt 67 rechtliche Betreuungen.

Fortbildung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Betreuern mit Zertifikat

Modul 1 und Modul 2 im Oktober und November 2014 wurden von insgesamt über 100 Personen besucht.

Neue Mitarbeiterin seit 01.11.2014

Frau Petra Jahns unterstützt uns als neue Verwaltungskraft.



Begrifflichkeit aus dem Betreuungsrecht

Natürliche Person

Unter einer natürlichen Person versteht man eine Privatperson.

Quelle: Verlag interna, Das Betreuungslexikon



Neues aus dem Betreuungsrecht

Fahrtkosten zum Arzt u.U. für Heimbewohner durch Sozialamt zu übernehmen

Beschluss des Sozialgerichtes Regensburg vom 03.04.2014 (AZ: S 16 AS 4/14 ER).
Der Träger der Sozialhilfe kann zur Erhöhung des Regelsatzes nach § 27b Abs. 2 S. 2 SGB XII verpflichtet sein, für einen im Pflegeheim untergebrachten Sozialhilfeempfänger die Fahrtkosten zu ambulanten ärztlichen Behandlungen zu übernehmen, wenn z.B. keine Krankenkasse oder Pflegekasse diese übernimmt.

Änderung der Rundfunkbeiträge ab dem 01.04.2015

Der Rundfunkbeitrag reduziert sich ab dem 01.04.2015 auf 17,50 € monatlich.

Änderung der Regelsätze ab dem 01.01.2015

Die Regelsätze für ALG 2 "Hartz IV" und Sozialhilfe / Grundsicherung sind am 1.1.2015 von bisher 391 auf 399 € gestiegen.

Der persönliche Barbetrag für Heimbewohner stieg auf 107,73 € (bisher 105,57 €).

Das Pflegestärkungsgesetz tritt zum 01.01.2015 in Kraft

Infos unter: www.bmg.bund.de/pflege/pflegestaerkungsgesetze.html oder durch den Pflegestützpunkt im Landkreis Rottweil Frau Rieger 0741 244474 oder Frau Schneider 0741 244473

Aktuelle Veranstaltungshinweise

Offene Vortragsveranstaltungen:

Hier geht es um die ganze Palette der Vorsorgethemen, wie rechtliche Betreuung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Mittwoch, 10.06.2015

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: kath. Gemeindehaus St. Nikolaus, Kepplerstraße, 78628 Rottweil-Zepfenhan

Veranstalter: Alzheimer Initiative

Donnerstag, 24.09.2015

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Haus der Betreuung und Pflege Am Stockenberg, Freudenstädter Str. 13, 72172 Sulz

Veranstalter: Haus der Betreuung und Pflege Am Stockenberg

Mitgliederversammlung Betreuungsverein

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **21.07.2015** um 20:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Oberndorferstr. 22 in Schramberg statt.